



Gibt Kindern eine Chance

Plan International  
Deutschland e.V.  
Bramfelder Straße 70  
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 607716 - 0  
Fax: +49 (0)40 607716 - 140  
E-Mail: info@plan.de  
www.plan.de

Web Design & Technik  
Manfred Stoltze  
Herr Manfred Stoltze  
Sepp-Biehler-Str. 4  
78464 Konstanz

**Zuwendungsbestätigung Nr. 2022/416624-1588571  
Sammelbestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:  
Web Design & Technik  
Manfred Stoltze  
Herr Manfred Stoltze  
Sepp-Biehler-Str. 4  
78464 Konstanz

Gesamtbetrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Zeitraum der Sammelbestätigung:

EUR 420,00 / Vier\*Zwei\*Null\*00 / 01.01.2022 - 31.12.2022

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernr. 17/451/06605 vom 14.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und den gemeinnützigen Zwecken der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und des Katastrophen- und Zivilschutzes verwendet werden. Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden. Ob es sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Hamburg, 08.02.2023

Kathrin Hartkopf, Geschäftsführung Plan International Deutschland e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegt (§63 Abs. 5 AO). Die Erstellung maschineller Zuwendungsbestätigungen wurde nach Antrag vom 17.11.2011 durch das Finanzamt Hamburg-Nord mit Schreiben vom 23.11.2011 mit Wirkung ab 01.12.2011 genehmigt.



Anlage zur Zuwendungsbestätigung Nr. 2022/416624 - 1588571 vom 08. Februar 2023

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Web Design & Technik  
Manfred Stoltze  
Herr Manfred Stoltze  
Sepp-Biehler-Str. 4  
78464 Konstanz

---

| <u>Datum der<br/>Zuwendung</u> | <u>Betrag</u> | <u>Art der<br/>Zuwendung</u> | <u>Verzicht auf die<br/>Erstattung von<br/>Aufwand</u> |
|--------------------------------|---------------|------------------------------|--|
| 17.01.2022                     | 420.00 €      | Geldspende                   | Nein   |

---

Gesamtsumme der Zuwendungen im Kalenderjahr 2022: EUR 420,00